

Beantragung eines Visums für Australien

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir an dieser Stelle lediglich Informationen von der Webseite der australischen Botschaft wiedergeben. Wir versuchen, diese Informationen immer auf dem aktuellsten Stand zu halten, können aber keine Garantie für die Aktualität der Daten übernehmen. Verbindlich sind allein die Aussagen der Botschaft.

Für einen länger als drei Monate dauernden Studienaufenthalt in Australien ist ein Studentenvisum erforderlich. Englischkurse und informelle Berufsbildungskurse (z.B. Computer- und Businesskurse) unter drei Monaten Dauer können mit einem Touristenvisum besucht werden. Für alle deutschen Schüler und Studenten gilt bei der Beantragung eines Studentenvisums der sogenannte **Assessment Level 1**, d.h. die Erteilung der Visa erfolgt so komplikationslos als irgend möglich. Seit Juni 2004 kann die Visumsbeantragung nur noch per Internet erfolgen. Eine postalische Beantragung ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Eine persönliche Beantragung ist nicht mehr möglich.

Die Beantragung des Visum **über das Internet** kann über die Seiten des [Department of Immigration and Citizenship](#) abgewickelt werden. Folgende Dinge sind dazu erforderlich:

1. Reisepass
2. Computer/Drucker mit folgenden Softwarevoraussetzungen: Internet Explorer, Version 5.0 oder darüber oder Netscape Navigator, Version 6.0 oder darüber werden empfohlen Adobe Acrobat Reader, Version 4.0 oder höher, um eventuell Dokumente herunterzuladen und zu drucken
3. Kreditkarte, um die Gebühr von AUD 430,- zu zahlen
4. Confirmation of Enrolment (CoE); die darauf vermerkte Nummer ist im Antragsformular anzugeben
5. eventuell erforderliche Unterlagen einer medizinischen/radiologischen Untersuchung (bei einem Aufenthalt von über 12 Monaten) sind per Post unter Angabe der Referenznummer des Visaantrags an die australische Botschaft zu schicken und werden von den dortigen Mitarbeitern in die Antragsunterlagen aufgenommen
6. Informationen, zum Beispiel zur bisherigen und in Australien beabsichtigten Bildung, Anschriftenangaben oder Reisedokumente sind bereitzuhalten um den Antrag adäquat ausfüllen zu können

Die Visaklassen (Subclasses) sind auf dem Antragsformular entsprechend der Art des Australienaufenthalts wie folgt auszufüllen:

Programm	Subclass
Bachelor Degree Graduate Certificate Graduate Diploma Master coursework	573
Master research Doctorate	574
ELICOS	570
High School	571
Vocational education and training inklusive TAFE	572
Study Abroad Non-award foundation studies	575

Die Bearbeitung des Visaantrags über das Internet ist i.d.R. nach 48 Stunden abgeschlossen. Die Benachrichtigung über das erteilte Visum kann zu Hause ausgedruckt werden. Der Reisepass ermöglicht die Einreise nach Australien. Vor Ort wird dann von der Einwanderungsbehörde eine Visamarke im Reisepass angebracht.

Bei einem Aufenthalt von über 12 Monaten wird vor der endgültigen Erteilung des Visums eine ärztliche/radiologische Untersuchung bei einem **Vertragsarzt der australischen Botschaft** verlangt. Die genauen Bestimmungen, unter welchen Bedingungen eine ärztliche/radiologische Untersuchung erwartet wird, lassen sich auch im **Formblatt 1163i** des Department of Immigration and Citizenship nachlesen. Studierende werden aber auch bei der Antragstellung auf eine ggf. notwendige Untersuchung aufmerksam gemacht. Die **erforderlichen Formulare** 26 und 160 liegen bei den Vertragsärzten vor. Diese werden nach erfolgter Untersuchung unter Angabe der Visumsantrags-Referenznummer an die australische Botschaft in Berlin geschickt. Die Erteilung des Studentenvisums verzögert sich entsprechend bis die medizinische Untersuchung vorliegt. Aufgrund von Postwegen, Bearbeitung durch verschiedene Personen etc. kann eine Verzögerung von mehreren Tagen eintreten. Bitte kalkulieren Sie mit entsprechenden Reserven bei Ihrer Planung.

Alle Studentenvisa werden für die Dauer des Studienaufenthaltes plus einem Monat ausgestellt. Bei einem Studienaufenthalt von über 10 Monaten wird das Studentenvisum für die Dauer des Studienaufenthaltes plus zwei Monate ausgestellt. Endet bei dieser längeren Aufenthaltsdauer das Studium im November oder Dezember, so wird das Visum bis 15. März des darauffolgenden Jahres ausgestellt. Da in letzterem Fall die 12 Monate in der Ausstellungsdauer des Visums überschritten werden, ist bei E-Visaanträgen für eine Studiendauer von über 10 Monaten eine medizinische Untersuchung fast unausweichlich. **Hinweis:** Im Einzelfall kann Studierenden die medizinische Untersuchung auch erlassen werden, vor allem wenn glaubwürdig nachgewiesen werden kann, dass man sich weniger als 12 Monate in Australien aufhalten wird, z.B. anhand einer Kopie des Hin- und Rückflugtickets. Eine Entscheidung über den Erlass der medizinischen Untersuchung liegt aber immer im Ermessen des Sachbearbeiters.

Anfragen zum Online-Visum, auch die Klärung, ob eine medizinische Untersuchung erforderlich ist, müssen per Email gestellt werden: eVisa.Students.Helpdesk@immi.gov.au

Nach Erteilung eines Studentenvisums kann der Inhaber die gewählte Ausbildungsstätte erst nach Ablauf von 12 Monaten wechseln. Eine Ausnahme kann nur beim australischen Departement of Immigration and Citizenship gegen eine Gebühr von AUD 145,- beantragt werden (**Formular 157C**).

Nach erfolgter Einschreibung und Studienbeginn können Studierende **in Australien** für AUD 60,- ein Studentenvisum mit Arbeitserlaubnis beantragen (**Formular 157P**). Es berechtigt zur Aufnahme einer Arbeit von bis zu 20 Wochenstunden während der Unterrichts- und Prüfungszeit und einer Vollzeitarbeit in den Semesterferien.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden links:

Visainformationen auf der homepage der australischen Botschaft:

<http://www.immi.gov.au/>

<http://www.germany.embassy.gov.au/>